

## Vermögenszuwachsbesteuerung ab 2011

### Allgemeine Regelung

Das neue Gesetz tritt mit 01.10.2011 in Kraft. Banken sind dementsprechend ab 01.10.2011 verpflichtet, 25 % Vermögenszuwachssteuer auf Kursgewinne von Aktien, Anleihen, Zertifikaten, Derivaten und Fonds einzuheben.

Ab 01.01.2011 (Aktien und Fonds inkl. Immobilienfonds) bzw. ab 01.10.2011 (Anleihen, Forderungswertpapiere und Derivate) müssen die Banken die nötigen Daten für die Berechnung der Kursgewinnsteuer speichern und ab 01.10.2011 die Abgabe für alle ab dem 01.01.2011 (Aktien und Fonds inkl. Immobilienfonds) bzw. ab dem 01.10.2011 (Anleihen, Forderungswertpapiere und Derivate) angeschafften Wertpapiere abführen.

Während des Kalenderjahres können Gewinne mit Verlusten aus realisierten Wertsteigerungen und Derivaten im Rahmen der Steuererklärung des Anlegers verrechnet werden (nicht mit Zinserträgen aus Geldeinlagen bei Banken).

Von der Kursgewinnsteuer betroffen sind in Österreich einkommensteuerpflichtige Personen (natürliche Personen, Personengesellschaften und Einzelunternehmer).

Für Anschaffungsvorgänge, die vor dem 01.10.2011 erfolgen, gilt noch die alte Regelung, allerdings mit folgenden Ausnahmen:

- Aktien und Investmentfondsanteile die ab 01.01.2011 gekauft werden, unterliegen bereits ab diesem Zeitpunkt der neuen 25 % Vermögenszuwachssteuer, aber nur sofern der Verkauf nach dem 30.09.2011 erfolgt.
- Im Unterschied dazu unterliegen Anschaffungen von Anleihen, Zertifikaten und Derivaten erst ab Anschaffungsdatum 01.10.2011 der neuen Vermögenszuwachsbesteuerung.

**Einkünfte aus Wertsteigerungen von Käufen vor 01.01.2011 (Aktien und Investmentfonds) und von Käufen vor 01.10.2011 (Anleihen und Derivate) bleiben weiterhin steuerfrei.**

### Besteuerung der Kursgewinne bei Investmentfonds

	ALT (Käufe vor 01.01.2011)	NEU (Käufe nach 01.01.2011)
<b>laufende Erträge</b>	➤ 25 % KEST	➤ Keine Änderung
<b>Realisierte Kursgewinne innerhalb des Fonds</b>	<p>Die aktuelle Steuerbehandlung (25 % auf 20 % der realisierten Aktien-Kursgewinne) gilt bis 31.12.2011, ausgenommen für Fonds, deren Geschäftsjahr nach dem 30.06. beginnen – hier erhöht sich die Bemessungsgrundlage (25 % auf 30 % der realisierten Aktien-Kursgewinne):</p> <p>Einschleifregelung für Private:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ ab 01.07.2011 25 % auf 30 % sämtlicher realisierter Kursgewinne (gilt nur für Fonds mit Geschäftsjahrbeginn nach dem 30.06.);</li> <li>➤ ab 01.01.2012 25 % auf 40 % sämtlicher realisierter Kursgewinne;</li> <li>➤ ab 01.01.2013 25 % auf 50 % sämtlicher realisierter Kursgewinne;</li> <li>➤ ab 01.01.2014 25 % auf 60 % sämtlicher realisierter Kursgewinne.</li> </ul> <p>Bei im Betriebsvermögen gehaltenen Fondsanteilen gelten ab 01.01.2011 100 % sämtlicher realisierter Kursgewinne als Bemessungsgrundlage.</p> <p>Verlustausgleich und Verlustvortrag auf Fondsebene möglich</p>	
<b>Kursgewinne bei Verkäufen von Fondsanteilen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ steuerfrei</li> <li>➤ Ausnahme: Spekulationsfrist (1 Jahr) mit Einkommensteuertarif</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 25 % auf den Differenzbetrag Anschaffungswert (Kaufkurs + ausschüttungsgleiche Erträge – bezahlte Steuer – Ausschüttungen) und Verkaufserlös</li> <li>➤ es wird keine Doppelbesteuerung erfolgen</li> </ul>

Weitere Anmerkungen zu Investmentfonds:

Aufgrund der schrittweisen Erhöhung der Bemessungsgrundlage zur Besteuerung der realisierten Kursgewinne kann eine höhere Steuerbelastung auf Fondsebene trotz Kauf im Jahr 2010 zukünftig nicht verhindert werden.

Alle rechtlichen und steuerlichen Informationen der DenizBank AG sind ohne Gewähr und stellen auf den Zeitpunkt der jeweiligen Information ab. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie die Aktualität der Informationen wird keine Haftung übernommen. Alle Angaben dienen lediglich einem allgemeinen Überblick und ersetzen bei der Beurteilung von Einzelfällen nicht die Beratung durch einen Steuersachverständigen. Für detaillierte und weiterführende Informationen kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Steuerbehörde oder einen Steuerberater. Diese Mitteilung wurde ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und stellt keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines bestimmten Wertpapiere oder zur Verfolgung einer bestimmten Anlagestrategie oder eine sonstige Form der Anlageberatung dar.